

Tag 2: Berufungsverhandlung von Julian Assange

Das Transkript gibt möglicherweise aufgrund der Tonqualität oder anderer Faktoren den ursprünglichen Inhalt nicht wortgenau wieder.

Taylor Hudak (TH): Hallo zusammen, ich bin Journalistin Taylor Hudak von AcTVism München und stehe vor den Royal Courts of Justice in London. Soeben endete der zweite Tag des Auslieferungsverfahrens gegen Wikileaks-Gründer Julian Assange. Ähnlich wie gestern, versammelten sich bei meiner Ankunft vor dem Gerichtsgebäude trotz des Regens Hunderte von Demonstranten, um ihre Unterstützung zu zeigen. Im Gerichtssaal hat die Staatsanwaltschaft, stellvertretend für die US-Regierung, heute ihre Gegenargumente zu den gestern vorgetragenen Argumenten der Verteidigung vorgetragen. Clair Dobbin, Vertreterin der Staatsanwaltschaft, befasste sich ausführlich mit der Verbindung zwischen Julian Assange und der Whistleblowerin Chelsea Manning. Manning war es, die Julian Assange Dokumente über die Kriege im Irak und in Afghanistan übermittelt hat, welche er anschließend auf Wikileaks veröffentlichte.

In diesem Punkt unternahm Dobbin als Vertreterin der Staatsanwaltschaft mehrere Versuche, Assanges Aktivitäten von denen eines Journalisten zu trennen, indem sie behauptete, Assange habe Manning ermutigt und aufgefordert, mehr Informationen zu liefern, und andere öffentlich aufgefordert, Wikileaks Material zur Verfügung zu stellen. Natürlich ist dies eine Technik der Nachrichtenbeschaffung, die Journalisten immer wieder anwenden. Sie ermutigen ihre Quellen, mehr Informationen zu liefern, und der Versuch, dieses Verhalten zu kriminalisieren, schafft einen gefährlichen Präzedenzfall. Man muss sich auch fragen, ob es richtig ist, dass Richter, Politiker und Staatsbeamte bestimmen, wer ein Journalist ist und wer nicht?

Rebecca Vincent (RV): In diesem Fall geht es um Journalismus. Es geht um die Pressefreiheit. Wenn sie bei Julian Assange eine Ausnahme machen, wird die Regel gebrochen. Und niemand, kein Journalist, kein Verleger, keine journalistische Quelle, keine Medienorganisation kann jemals wieder darauf vertrauen, dass ihre Rechte respektiert werden. Wir werden einen sofortigen und deutlichen Abschreckungseffekt erleben,

insbesondere bei der Berichterstattung über die nationale Sicherheit. Hier geht es absolut um Journalismus.

TH: Die Staatsanwaltschaft hat wiederholt behauptet, dass WikiLeaks in seinen Veröffentlichungen die Namen von Informanten genannt hat und damit möglicherweise Menschenleben gefährdete. Dem wurde von der Verteidigung heftig widersprochen, indem sie argumentierte, dass WikiLeaks sich tatsächlich die Zeit genommen habe, die Namen zu redigieren. Es war einer der Medienpartner, in dessen Buch das Passwort zu einer Mediendatei veröffentlicht wurde, die diese unredigierten Dokumente enthielt. Unmittelbar nachdem Assange davon erfahren hatte, bemühte er sich sehr um Schadensbegrenzung. Tatsächlich führte er ein Telefongespräch - das bei Project Veritas veröffentlicht und auch von WikiLeaks-Chefredakteur Kristinn Hrafnsson als authentisch bestätigt wurde -, in dem Assange das Außenministerium vor dem Vorfall mit dem kursierenden Passwort warnte. Auch waren es andere Organisationen, die als erste die Dokumente unredigiert veröffentlichten. Selbst der Richter wies heute die Staatsanwaltschaft darauf hin, dass diese Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung durch WikiLeaks bereits auf mehreren Websites verbreitet wurden. Es stellt sich also die Frage: Warum wird WikiLeaks strafrechtlich verfolgt? Dies deutet darauf hin, dass es sich um eine selektive Strafverfolgung handelt.

RV: Wieder einmal wird versucht, Sonderregelungen für Julian Assange zu schaffen - warum seine Menschenrechte keine Rolle spielen, warum kein weiterer Schutz für Journalisten von Bedeutung ist. Wir haben das schon einmal gehört. Wir haben gehört - obwohl sie seinen geistigen Gesundheitszustand kannten und wussten, dass er selbstmordgefährdet war - dass dies in Ordnung sei und man ihn trotzdem ausliefern solle.

TH: Die Verteidigung hat vor Gericht ein weiteres starkes Argument vorgebracht: Die Staatsanwaltschaft beruft sich auf das Auslieferungsabkommen zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich, um Assange strafrechtlich zu verfolgen, ignoriert aber die Sicherheitsvorkehrungen und den Schutz innerhalb des Abkommens, insbesondere Artikel vier, der eine Auslieferung wegen politischer Straftaten verhindert. Die Staatsanwaltschaft beruft sich stattdessen auf das britische Auslieferungsgesetz, bei dem es sich um innerstaatliches Recht handelt und das keine Bestimmung enthält, die eine Auslieferung wegen politischer Straftaten verhindert. Nach Abschluss der Anhörung obliegt es nun zwei Richtern, die vorgelegten Beweise zu bewerten und eine Entscheidung zu treffen. Am Ende der heutigen Anhörung erklärten die Richter, dass sie ihre Entscheidung aufschieben werden, und forderten beide Parteien auf, in den kommenden Wochen entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Craig Murray (CM): Wir sind eine Gemeinschaft, eine Gemeinschaft, die jene Art von Demokratie zeigt, von der Julian träumt. Wo die Weitergabe von Informationen den Menschen mehr Macht gibt, die sie aus den Händen der Politiker zurück in die Hände der Menschen gibt. Ich verstehe ihn!

TH: Das ist alles, was ich Ihnen heute berichten kann. Ich bin Journalistin Taylor Hudak von AcTVism München, bis zum nächsten Mal.

END

Vielen Dank, dass Sie diese Abschrift gelesen haben. Bitte vergessen Sie nicht zu spenden, um unseren unabhängigen und gemeinnützigen Journalismus zu unterstützen:

BANKKONTO:

Kontoinhaber: acTVism München e.V.

Bank: GLS Bank

IBAN: DE89430609678224073600

BIC: GENODEM1GLS

PAYPAL:

E-Mail: PayPal@acTVism.org

PATREON:

<https://www.patreon.com/acTVism>

BETTERPLACE:

Link: [Klicken Sie hier](#)

Der Verein acTVism Munich e.V. ist ein gemeinnütziger, rechtsfähiger Verein. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Spenden aus Deutschland sind steuerlich absetzbar.

Falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, senden Sie uns bitte eine E-Mail an: info@acTVism.org